

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.ch/de/pm/100011391/100581689/schweizerische-kriminalpraevention-kampagne-soft-air-waffen-ueberarbeitet> abgerufen werden.

Schweizerische Kriminalprävention

Schweizerische Kriminalprävention: Kampagne "Soft Air Waffen" überarbeitet

23.04.2009 - 08:05 Uhr, Schweizerische Kriminalprävention

- Hinweis: Das Plakat kann kostenlos im pdf-Format unter <http://www.presseportal.ch/de/pm/100011391> heruntergeladen werden - Neuenburg (ots)

- Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) hat ihre Kampagne "Soft Air Waffen" in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei aktualisiert. Anlass dafür war das kürzlich in Kraft getretene, revidierte eidgenössische Waffengesetz. Darin wird der Umgang mit Softairguns und anderen Imitationswaffen gesetzlich geregelt. Der Umgang mit Soft Air Waffen für Minderjährige ist nun verboten. Die Informationen sind auf der Webseite www.softairguns.ch abrufbar. Auch für Fachleute ist es sehr schwierig, Soft Air Waffen von echten Feuerwaffen zu unterscheiden. Wenn Soft Air Waffen zur Bedrohung von Menschen eingesetzt werden, auch wenn es nur in spielerischer Absicht geschieht, kann dies folgenschwere Reaktionen auslösen: Im Stress kann eine bedrohte Person die Waffe nicht rasch und verlässlich als harmlos erkennen. Sie reagiert deshalb instinktiv gleich, wie wenn sie durch eine echte Feuerwaffe bedroht würde. Dies gilt auch für die Polizei, die auf Soft Air Waffen gleich reagiert wie auf echte Feuerwaffen. Bezüglich der Bedrohungswirkung ist eine Soft Air Waffe deshalb einer echten Waffe gleich zu stellen. Der Gesetzgeber hat folgerichtig den Umgang mit Soft Air Waffen für Minderjährige verboten. Die landesweite Präventionskampagne "Soft Air Waffen" unter Federführung der SKP richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Behörden und informiert über die Verwechslungsgefahr von Soft Air Waffen mit richtigen Waffen und die gesetzlichen Vorschriften. Das Herzstück der Kampagne bilden so genannte FAQs (Frequently Asked Questions). Darin werden beispielsweise Fragen zur Meldepflicht, zu Altersbeschränkungen oder zu Kauf- und Verkaufsformalitäten beantwortet. Die Kantonspolizei verfügt über ein Informationsplakat, welches den Schulen gratis zur Verfügung gestellt wird. Dieses kann bei der Präventionsstelle der Kantonspolizei bestellt werden. Link zur Webseite der SKP: <http://www.softairguns.ch> Link zum Waffengesetz: <http://www.presseportal.ch/go2/kriminalpraeventionde> ots Originaltext: Schweizerische Kriminalprävention Internet: www.presseportal.ch Kontakt: Martin Boess Geschäftsleiter SKP Tel.: +41/31/320'29'50 Mobile: +41/78/608'20'29 E-Mail: mb@skppsc.ch

Originaltext:

Schweizerische Kriminalprävention

Medienmappe:

<http://www.presseportal.ch/de/pm/100011391/schweizerische-kriminalpraevention>

Medienmappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_100011391.rss2